

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/712
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

## Gegenstand:

Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Kreises Mecklenburgische Seenplatte am Standort Neubrandenburg

## Änderung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/712 wird wie folgt ersetzt:

„Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

### Erklärung:

1. Die große kreisangehörige Stadt Neubrandenburg steht zu ihrer Verantwortung im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden.
2. Die Stadtvertretung sieht bereits in der gegenwärtigen Auslastung und Größe des Asylbewerberheimes in der Stadt Neubrandenburg eine grenzwertige Belastung.
3. Die Stadtvertretung lehnt die angekündigte Erhöhung der Belegungszahl im Asylbewerberheim Neubrandenburg ab. Weder die Interessen der Asylsuchenden noch die Bedürfnisse der Neubrandenburger Bürger sind gebührend beachtet worden.
4. Die Stadtvertretung fordert den Landrat auf, im Kreisgebiet der Mecklenburgischen Seenplatte nach alternativen Heimstandorten zu suchen und dabei die Unterbringung im gesamten Kreisgebiet vorrangig zu behandeln.“

Neubrandenburg, 30.04.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister